

Kantonsjubiläum 2003  
Projekt LandArte

## **Vertragliche Vereinbarung**

zwischen

**Sunhild Wollwage, Künstlerin, Mauren FL**

und

**Projekt LandArte, vertreten durch Kuno Bont, Projektleiter, Städtli 5, 9470  
Werdenberg**

über die Erstellung, die Entschädigung und das Nutzungsrecht des  
Detailprojektes „*Notausgang*“.

Sunhild Wollwage und das Projekt Landarte kommen im Sinne einer  
vertraglichen Vereinbarung wie folgt überein:

### 1. Vertragsgegenstand

Das von der Projektleitung LandArte ausgewählte Detailprojekt „*Notausgang*“  
von Sunhild Wollwage bildet die Grundlage dieses Vertrages.

### 2. Realisation

#### 2.1 Kosten

Das Projekt LandArte übernimmt die Kosten für die Umsetzung des  
Projektvorschlages in die dazu bezeichnete Landschaft. Der Künstlerin  
erwachsen weder Kosten für die Übertragung ins Gelände, das Saatgut, die  
Aussaat, die Pflege, die Ernte, die Versetzung des Geländes in den  
ursprünglichen Zustand und auch nicht für allenfalls ausfallende  
Anbaubeiträge.

#### 2.2 Agrartechnische Grundlagen

Agrartechnische Grundlage für die Umsetzung bildet der Pflanzplan der  
Landwirtschaftlichen Schule Rheinhof Salez und die vertragliche  
Vereinbarung mit den betreffenden Landwirten. Der Pflanzplan wird mit der  
Künstlerin und den beteiligten Landwirten abgesprochen.

#### 2.3 Dokumentation

Das Projekt LandArte dokumentiert die Umsetzung des Kunstwerkes in  
adäquater Form. Die entsprechenden dokumentarischen Grundlagen

werden der Künstlerin in digitaler oder analoger Form unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

### 3. Gesamtausstellung

Im Rahmen von LandArte wird in Altstätten von Mai bis Oktober eine Gesamtausstellung aller LandArte-Beteiligten realisiert. Die Beteiligung ist obligatorisch. Es werden 3 bis 5 Werke benötigt. Für verkaufte Werke geht zur Deckung der Unkosten ein Beitrag von 33 Prozent des Verkaufsbetrages an LandArte.

### 4. Urheberrecht

Das Urheberrecht am betreffenden Landschaftsbild verbleibt bei der Künstlerin. Es wird nicht abgegolten. Der Veranstalter macht in geeigneter Form auf den Urheberrechtsschutz aufmerksam und überwacht die Einhaltung.

### 5. Nutzungsrecht

#### 5.1 Umfang des abgetretenen Nutzungsrechtes

Die Künstlerin erteilt dem Projekt LandArte das freie Nutzungsrecht am Landschaftsbild „*Nutzungs*“ für:

- die nationale und internationale Promotion von LandArte
- Buch/Broschüre/Flyer
- Dokumentarfilm/Video/DVD
- Postkarte, Jahreskalender
- PR-Aktivitäten der beiden Hauptsponsoren Unaxis und Leica Geosystems

Über eine darüber hinaus reichende Nutzungen des Landschaftsbildes muss wieder verhandelt werden.

#### 5.2 Namensnennung

Das Landschaftsbild darf nur mit Namensnennung der Künstlerin veröffentlicht werden. In Buch und Film erfolgt dies im Zusammenhang mit einem Künstlerporträt.

#### 5.3 Entschädigung

Das Projekt LandArte entschädigt die vorbeschriebene Nutzung mit einem einmaligen Betrag von Fr. 2000.-. Dieser ist nach der Ansaat fällig.

Die Künstlerin erhält zudem gratis (das Zustandekommen vorausgesetzt):

- 200 Promotionsbroschüren
- 20 Kalender
- 100 Postkarten
- 5 Videos oder DVD Dokumentarfilm
- 2 Bücher

6. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Standort von Rheintal-Werdenberg Tourismus, respektive Altstätten.

7. Unterzeichnung

Die beiden Vertragsparteien bestätigen mit der eigenhändigen Unterschrift die Anerkennung dieser vertraglichen Vereinbarung. Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Ein Exemplar verbleibt bei der Projektleitung, das andere Exemplar geht an die Künstlerin.

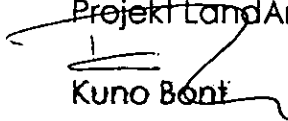
Mauren, den 6.3.2003

Die Künstlerin:

Sunhild Wollwage

Werdenberg, den 5.3.2003

Projekt LandArte:

  
Kuno Bont